



Klaus - Harms - Schule



Gymnasium und Offene Ganztagschule

Hüholz 16
24376 Kappeln
Tel.: 04642/1015-0
Fax: 04642/1015-45

Klaus-Harms-Schule, Hüholz 16, 24376 Kappeln

www.klaus-harms.de
khs.kappeln@schule.landsh.de
Kappeln, 16. April 2021

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler!

Die Inzidenzwerte lassen es u.a. auch im Kreis Schleswig-Flensburg gegenwärtig zu, dass der Unterricht in den einzelnen Jahrgangsstufen in der gleichen Struktur wie vor den Osterferien fortgesetzt werden kann.

Neu kommt ab dem 19.04.2021 hinzu, dass neben der Orientierungsstufe und dem Q2-Jahrgang nun auch der Q1-Jahrgang in den Präsenzunterricht wechselt und dann nach der Stundentafel in allen Fächern wieder im Klassenraum unterrichtet wird. In dem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, dass in dem Schreiben der Ministerin im Anhang diese Neuerung in der Übersicht noch nicht aufgenommen wurde, sondern dort nur im Fließtext selbst erwähnt wird.

Wie Sie sicherlich der Presse entnehmen konnten, wird es ab der kommenden Woche **eine Testpflicht in der Schule** für alle Schülerinnen und Schüler und für alle an der Schule Beschäftigte geben. Festgelegt ist, dass dann wöchentlich zwei Selbsttestungen in der Woche vorgenommen werden. Lediglich die Abiturientinnen und Abiturienten des Q2-Jahrganges sind davon ausgenommen. Für sie bleibt die Testung weiterhin freiwillig. Am kommenden Montag werden wir so verfahren, dass alle Schülerinnen und Schüler in der 1. Stunde in ihrem Klassenraum unter Aufsicht und Betreuung der unterrichtenden Lehrkraft den Selbsttest durchführen. Die zweite Testung in der Woche wird dann am Donnerstag ebenfalls in der 1. Stunde sein. Hierzu ist es notwendig, dass Ihr Kind die von Ihnen ausgefüllte und unterschriebene Einwilligungserklärung, die Sie **im Anhang finden, am Montag vorlegt**. Viele von Ihnen dürften diese Erklärung bereits im Rahmen der freiwilligen Selbsttestungen vor den Ferien Ihrem Kind mitgegeben haben. Sie müssen diese Einwilligungserklärung von daher nicht noch einmal vorlegen, sondern nur diejenigen von Ihnen, bei denen dies noch nicht der Fall ist. Volljährige Schülerinnen und Schüler müssen eine solche Erklärung nicht abgeben. Sie erklären ihre Einwilligung über die Durchführung des Tests. Für die Testdurchführung ist es zweckmäßig, dass Ihr Kind eine Wäscheklammer dabei hat. Denken Sie daher bitte daran, ihm eine solche mitzugeben. Sollte Ihr Kind eine Einwilligungserklärung am Montag nicht vorlegen können, wird es nicht am Präsenzunterricht teilnehmen können. Weitere Hinweise hierzu und auch zu alternativen Möglichkeiten, eine Testung durchführen zu lassen, entnehmen Sie bitte dem Schreiben der Ministerin im Anhang.

Ich wünsche Ihnen und Euch einen guten Start in die verbleibenden Wochen dieses Schuljahres.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Hellmuth
Schulleiter



Organisation
der Vereinten Nationen
für Bildung, Wissenschaft
und Kultur



UNESCO-Projektschule
Klaus-Harms-Schule
Mitglied des Netzwerks der
UNESCO-Projektschulen